

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Vergabe der Mittel für Antirassismus-Training im Jahr 2016****Beschlussorgan**

Ausschuss Soziales und Senioren

Gremium	Datum
Ausschuss Soziales und Senioren	27.10.2016
Integrationsrat	31.10.2016

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2016/2017 im Teilergebnisplan 0504, Freiwillige Leistungen und interkulturelle Hilfen, unter Zeile 15, Transferleistungen sind für 2016 Mittel für Antirassismus-Training 2016 in Höhe von 10.000 € veranschlagt. Darüber hinaus sind Mittel aus dem „Integrationsbudget“ in Höhe von 40.000 €/Jahr für Antirassismus-Training veranschlagt, so dass insgesamt 50.000 € für die Förderung von Antirassismus-Projekten zur Verfügung stehen.

Der Ausschuss Soziales und Senioren hat in seinen Sitzungen am 09.06.2016 und 01.09.2016 beschlossen, aus diesen Mitteln Projekte mit insgesamt 8.400 € zu fördern.

Aus den verbleibenden Mitteln in Höhe von 41.600 € werden in einem dritten Schritt Mittel für eine weitere Maßnahme im Rahmen des Antirassismus-Trainings im Jahr 2016 in Höhe von 1.600 € gemäß Anlage 1 – unter dem Vorbehalt des Inkrafttretens der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 – vergeben.

Die voraussichtlich verbleibenden Mittel in Höhe von 40.000 € werden in weiteren Schritten möglichst nach Genehmigung des Haushaltes 2016/2017 vergeben.

Der Beschluss erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Integrationsrates.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>1.600</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Seit 2007 fördert die Stadt Köln Maßnahmen aus den Mitteln für Antirassismus-Training. Sowohl die zunehmende Sensibilität unterschiedlicher gesellschaftlicher Akteure gegenüber den unterschiedlichen Erscheinungsformen von Rassismus und Diskriminierung als auch die positive Bewertung der bereits erreichten Ergebnisse führen dazu, dass Maßnahmenträger weitere Präventionsmaßnahmen in Form von Fortsetzungs- und Aufbauprojekten planen und in ihrem Vorgehen inhaltliche und methodische Vielfalt sowie innovative Elemente anwenden. Die öffentliche Debatte um den verstärkten Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland und auch nach Köln in den letzten Monaten zeigt, dass der Bedarf nach solchen Maßnahmen nach wie vor hoch ist.

Der Haushaltsplan 2016/2017 sieht 10.000 € originär für Antirassismus-Maßnahmen vor. Darüber hinaus hat der Rat am 10.09.2015 im Rahmen der Verteilung der Mittel aus dem erstmals veranschlagten „Integrationsbudget“ eine „Rücknahme der Kürzung von Mitteln für Antirassismus-Training“ beschlossen. Im Haushaltsplanentwurf 2016/2017 ist im Rahmen des Integrationsbudgets die Aufstockung der Antirassismuskelder entsprechend um 40.000 €/Jahr vorgesehen, so dass voraussichtlich insgesamt 50.000 €/Jahr zur Verfügung stehen werden (vorbehaltlich des Inkrafttretens der Haushaltssatzung).

Der Träger des zur Förderung vorgeschlagenen Projektes verfügt über eine langjährige Erfahrung auf dem Gebiet der vernetzten interkulturellen Arbeit, der Integration durch Sport, der Antirassismus- und der Antidiskriminierungsarbeit.

Die hier vorgeschlagene Maßnahme setzt eine in den vergangenen Jahren geförderte Maßnahme des Trägers fort. Sie zeichnet sich durch einen interkulturellen Ansatz aus. Sie zielt darauf ab, die Sensibilisierung und die Entwicklung der Handlungskompetenz von geschulten jungen Menschen sowie Multiplikatorinnen und Multiplikatoren im jeweiligen institutionellen Kontext gegen Rassismus und ethnische Diskriminierung tätig zu werden und diese Kompetenz bei weiteren Zielgruppen und in anderen Kontexten einzusetzen. Durch die diesjährige Maßnahme soll die nachhaltige Wirkung der in

2015 durchgeführten Antirassismus-Trainings gesichert und eine nachhaltige Vernetzung mit anderen Zielgruppen und Regelsystemen erreicht werden.

Von dem vorgeschlagenen Projekt wird präventive Wirkung gegen Rassismus und Diskriminierung in Köln erwartet. Die Maßnahme wird als Schritt auf dem Weg zur Umsetzung des Kölner Konzeptes zur Stärkung der integrativen Stadtgesellschaft gewertet.

Aus vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung die Förderung des Projektes gemäß dem Beschlussvorschlag vor. Die Förderung erfolgt mit der Auflage, dass in einem kurzen Erfahrungsbericht erzielte oder (längerfristig) erwartete Wirkungen dargestellt werden.

Vergabe eines Zuschusses im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung:

Vor dem Hintergrund der Verbreitung von Rassismus in der sogenannten Mitte der Gesellschaft und der Aktivitäten von rechten Gruppierungen in Köln ist die Durchführung von gezielten Maßnahmen der Antirassismus- und Antidiskriminierungsarbeit eine unaufschiebbare Aufgabe. Der Träger der zur Förderung vorgeschlagenen Maßnahme ist auf die Deckung der Kosten aus dem städtischen Zuschuss dringend angewiesen. Es handelt sich um eine Maßnahme, die in 2016 fortgeführt wird. Daher wird die Bezuschussung des Projekts und Auszahlung der Fördermittel im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung unter Beachtung der Bestimmungen des § 82 GO von der Verwaltung befürwortet.

Zur Dringlichkeit:

Der Träger der Maßnahme benötigt Planungssicherheit, die Umsetzung der Maßnahme einen organisatorischen Vorlauf. Damit die Maßnahme zügig umgesetzt werden kann, ist eine kurzfristige Beschlussfassung notwendig.

Anlage 1